



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Lüneburg**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Pressemitteilung

Verteiler per Email

Christina Freifrau von Mirbach

Christina-von.Mirbach@gaa-lg.niedersachsen.de

Durchwahl
04131/15-1470

Lüneburg
29.01.2015

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg erteilt Planfeststellungsbeschluss für die
Deponie Haaßel**

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (GAA) hat heute der Firma Kriete Kaltrecycling GmbH den Planfeststellungsbeschluss für eine Deponie der Klasse I am Standort Haaßel zugestellt. Die Deponie dient der Ablagerung mäßig belasteter Abfälle - ganz überwiegend Boden- und Bauschuttabfälle.

Der Beschluss wird außerdem den am Verfahren beteiligten Gemeinden und Umweltverbänden zugestellt. Die Einwender werden hierüber durch die öffentliche Bekanntmachung, u.a. in der örtlichen Tageszeitung, informiert. Darüber hinaus wird der gesamte Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen in der Samtgemeinde Selsingen sowie den Gemeinden Selsingen und Anderlingen zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Die genauen Fristen wird das GAA noch bekannt geben.

Der Entscheidung des GAA war ein umfangreiches Anhörungsverfahren vorausgegangen, in dem sich das GAA mit ca. 760 Einwendungen und 25 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange auseinanderzusetzen hatte. Insbesondere Vor-Ort-Gemeinden, die Bürgerinitiative gegen die Deponie Haaßel und die Umweltverbände BUND und NABU hatten erhebliche Bedenken gegen die Deponieplanung vorgetragen. In einem zweitägigen Erörterungstermin Ende 2013 in Selsingen wurden die Bedenken gegen die Deponieplanung diskutiert. Aufgrund der Ergebnisse des Erörterungstermins hat das GAA in der Folgezeit weitere Recherchen angestellt. Schwerpunkt war dabei vor allem der Belang des Natur- und Artenschutzes.

Maßgeblich für die positive Entscheidung des GAA über den Antrag der Firma Kriete sind folgende Aspekte:

- Es besteht für Deponiekapazitäten der Klasse I gerade im Raum Nord-West-Niedersachsen ein erheblicher Bedarf. Diesen hat zum einen die Firma Kriete plausibel dargelegt. Zum anderen hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz als Träger der landesweiten Abfallwirtschaftsplanung gegenüber dem GAA als Planfeststellungsbehörde den Bedarf an zusätzlichen DK I-Deponiekapazitäten überzeugend dargelegt. Die Schaffung neuer Deponiekapazitäten für diese Art von Abfällen liegt daher im öffentlichen Interesse einer gemeinwohlverträglichen Abfallentsorgung.
- Die Deponie entspricht nach Auffassung des GAA allen fachlichen Anforderungen des Abfallrechts an eine umweltverträgliche Deponie nach dem heutigen Stand der Technik.
- Die unvermeidbaren Eingriffe in Natur- und Landschaft durch die Deponie muss die Firma Kriete durch weitreichende Maßnahmen ausgleichen. In diesem Zusammenhang

Seite 1 von 2

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg

umstritten war vor allen Dingen das mögliche Vorkommen des Großen Brachvogels in dem Gebiet. Auch wenn sich dessen Vorkommen trotz zahlreicher Vor – Ort - Begehungen nicht bestätigen ließ, hat das GAA der Firma Kriete großflächige Ausgleichsmaßnahmen auferlegt.

- Insgesamt hat die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) des GAA unter Hinzuziehung der Fachbehörde Nieders. Landesbetrieb für Wasser-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ergeben, dass diese Deponie an dem Standort umweltverträglich ist.
- Die Anforderungen an den Immissionsschutz werden eingehalten, so dass die Deponieplanung ausreichend Rücksicht auf das Schutzgut Mensch nimmt.
- Um die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, hatte der Landkreis Rotenburg bereits im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens in einem Zielabweichungsbescheid die Raumverträglichkeit der Deponie festgestellt.
- Die ausreichende Erschließung der Deponie ist aufgrund zivilrechtlicher Entscheidungen hinreichend sichergestellt.
- Zahlreiche Nebenbestimmungen im Planfeststellungsbeschluss stellen sicher, dass die Firma Kriete die umweltrechtlichen Pflichten erfüllt. Zur Absicherung aller Pflichten muss die Firma Kriete bereits vor Beginn der Ablagerungsphase eine Sicherheitsleistung in Höhe von 2.400.000,- Euro erbringen.

Planfeststellungsverfahren dienen der Konfliktbewältigung. Die unterschiedlichen von dieser Deponieplanung betroffenen Belange sind daher vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg als der Planfeststellungsbehörde nach bestem Wissen und Gewissen abgewogen worden. Aufgrund dieser Abwägung hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg den Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Sowohl auf den Antrag der Firma Kriete hin als auch im besonderen öffentlichen Interesse hat das GAA die sofortige Vollziehbarkeit des Beschlusses angeordnet. Das heißt, dass die Firma Kriete mit dem Bau der Deponie beginnen kann, auch wenn gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt werden sollte.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss gibt es Rechtsschutzmöglichkeiten: sowohl betroffene Einwendungsführer als auch Umweltverbände können ggf. das Oberverwaltungsgericht Lüneburg (OVG) anrufen. Auf diese Möglichkeit wird auch im Beschluss selbst detailliert hingewiesen. In einem sog. „einstweiligen Rechtsschutzverfahren“ könnte das OVG ggf. einen einstweiligen Baustopp für die Deponie aussprechen.

In Vertretung
gez.

Christina Freifrau von Mirbach

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg:

Das staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg ist eine von 10 Landesbehörden für Arbeits- Umwelt- und Verbraucherschutz in Niedersachsen. In den Landkreisen Lüneburg, Harburg, Uelzen und Dannenberg betreut das Amt insgesamt ca. 19.500 Betriebe. Im gesamten ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg – also zwischen Celle und Cuxhaven - ist das Gewerbeaufsichtsamt für die Arzneimittelüberwachung zuständig. Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für große technische Anlagen sowie Planfeststellungsverfahren für Deponien erfolgen häufig mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Die rund 50 Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamtes Lüneburg verfügen über unterschiedliche Ausbildungen, die insgesamt eine kompetente und effiziente Verwaltung sicherstellen: darunter sind z.B. Chemiker, Physiker, Juristen, Maschinenbauingenieure, Verfahrenstechniker, Bergbauingenieure, Pharmazeuten, KFZ – Meister, Wasserbauingenieure. Sie alle verfolgen durch Ausübung staatlicher Kontrolle und Beratung das Ziel einer sicheren, umweltverträglichen und verbraucherfreundlichen niedersächsischen Wirtschaft. Weitere Informationen unter www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de